

Checkliste für den Abschluss von bilateralen Abkommen (Bilateral Agreements) im
Programm für Lebenslanges Lernen (ERASMUS)
Frist: 15. Dezember für das jeweils darauf folgende Studienjahr

Mit dem Akademischen Auslandsamt/International Office und der Ansprechperson aus dem Fachbereich abzuklären

✓	Was
	Ist die Partneruniversität am ERASMUS Programm teilnahmeberechtigt? (ERASMUS Code)
	Hat die Partneruniversität die ERASMUS University Charta erhalten? (EUC)
	Gibt es bereits Parallelverträge im Fachbereich mit derselben Partneruniversität?
	Realistischer Umfang der geplanten Mobilität unter Berücksichtigung der bestehenden Mobilität in das jeweilige Land und Erfahrungswerte mit jeweiliger Partneruniversität

Mit der für die Anerkennung der Studienleistungen beauftragte Person/Prüfungsamt abzuklären

	Kompatibilität des Lehrangebotes an der Partneruniversität
	Anerkennbarkeit der im Ausland zu erbringenden Lehrveranstaltungen an der OVGU

Intern innerhalb des Fachbereiches abzuklären (bzw. von InitiatorInnen des Vertrags an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)

	Relevanz für die Studienrichtung und Empfehlung für spezifische Lehrveranstaltungen an der Partneruniversität
	akademische Ansprechperson für Austausch in Magdeburg
	Empfehlung über Zeitraum und Zeitpunkt und des Auslandsaufenthaltes (Studienjahr oder Semesteraufenthalt, WS oder SS)
	Studienrichtungsspezifische Voraussetzungen für die Bewerbung um den vereinbarten Studienplatz
	Ressourcen für Betreuung der Studierenden am Institut/im Fachbereich vorhanden? Wer betreut sie nach Unterzeichnung des Vertrags?
	Unterschrift des Dekans bzw. Fachkoordinators und des Hochschulkoordinators einholen

Mit der Partneruniversität abzuklären

	ECTS ja/nein
	Unterrichtssprache in der relevanten Studienrichtung
	akademische Ansprechperson für Austausch an der Partneruniversität

Folgende Informationen und Daten können auch vom Akademischen Auslandsamt/International Office recherchiert werden.

	akademischer Kalender an der Partneruniversität
	Prüfungszeiten
	Orientierungsphase
	Bewerbungsablauf/Fristen
	Supportservice an der Partneruniversität vorhanden? Homepage auch auf Englisch? Unterbringungsservice? etc.
	Kontaktpersonen auf zentraler Ebene
	http//...

Bitte vergessen Sie nicht, nach Unterzeichnung des bilateralen Abkommens, das Original an das Akademische Auslandsamt/International Office zu schicken, damit für die vereinbarten Aktivitäten EU-Zuschüsse beantragt werden und das Abkommen in dem institutionellen Hochschulvertrag der gesamten Universität berücksichtigt werden können (kann).